

Sicherheitshinweise Heraeus Familienfest 2026

Den Besuchern der Veranstaltung ist das Mitführen nachfolgend aufgeführter Gegenstände in Anlehnung u. a. an die Hessische Bauordnung (HBO) im Zusammenhang mit dem Versammlungsgesetz (VersammlG), dem Waffengesetz (WaffG) und dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) untersagt:

1. Waffen aller Art u. a. gemäß Waffengesetz (WaffG) sowie Wurfgeschosse, aber auch Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können bzw. die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind.
2. Drogen aller Art gemäß Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und Konsumcannabisgesetz (KCanG)
3. Laserpointer
4. Gassprühdosen, ätzende oder färbende Substanzen (Verbot bzgl. der Gassprühdosen gilt nicht, wenn Reiz- oder Wirkstoffe als gesundheitlich unbedenklich zugelassen sind, die Gegenstände in der Reichweite und Sprühdauer begrenzt sind und zum entsprechenden Nachweis dieser Voraussetzungen ein amtliches Prüfzeichen tragen z. B. Deodorant).
5. Feuerwerkskörper und andere pyrotechnische Gegenstände (z. B. Raketen, bengalisches Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln, Rauchbomben, Wunderkerzen, Druckbehälter, die leicht entzündlich sind etc.).
6. Brandförderndes oder brandlasterhöhendes Material (z. B. größere Mengen an Papier, Papierrollen, Tapetenrollen, Konfetti etc. aber auch Gegenstände, bei denen leicht entflammbare Stoffe so verteilt und entzündet werden, dass schlagartig ein Brand entstehen kann) und sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer, Trolleys, Bollerwagen, Sackkarren etc.
7. Speisen mit Ausnahme von „Sweets“ (Kau- und Lutsch-Bonbons, Fruchtgummis, Kekse, Dragees etc.) sowie Baby- und Kleinkindernahrung.
8. Getränke in Glasflaschen und alkoholische Getränke.
9. Die Mitnahme von Fahnen und Transparenten und sperrige Gegenstände z. B. Leitern, Hocker, (Klapp-)Stühle
10. Trillerpfeifen oder ähnliche Gegenstände zur Erzeugung greller Töne (z. B. Gasdruckfanfaren oder Megaphone)
11. Rassistisches, fremdenfeindliches und politisch-radikales Propagandamaterial
12. Tiere, ausgenommen sind Assistenzhunde
13. Rucksäcke und Taschen größer als DIN A4, Schirme, Stöcke (Stöcke für Gehbehinderte ausgenommen)
14. Die Mitnahme von Foto-/Videokameras und sonstigen Bild- und Tonaufnahmegeräten wie z. B. Drohnen oder GoProSticks ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausschließlich private Handykameras sind erlaubt.
15. Powerbanks, die die Größe eines handelsüblichen Smartphones überschreiten und die dadurch im Ermessen des Security-Personals eine Gefahr darstellen könnten. Kleinere Powerbanks sind hiervon nicht betroffen.
16. Helme, Skateboards und sonstiges Sportequipment wie Fahrräder, Rollerskates, Laufräder, Roller oder ähnliches

Die finale Entscheidung hinsichtlich aller mitgebrachten Gegenstände obliegt dem Security-Personal am Eingang.